

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Edmund Lengfelder

Sudelfeldstraße 9
D-83080 Oberaudorf
Tel. 08033-1360
e-mail: elumlengfelder@t-online.de

31. Mai 2025

Prof. Dr. Edmund Lengfelder, Sudelfeldstraße 9, D 83080 Oberaudorf

Bürgermeister Dr. M. Bernhardt und alle
Gemeinderäte von Oberaudorf
Kufsteiner Straße 6
83080 Oberaudorf

Geplante Flüchtlingsunterkunft in der früheren Pension „Berghupferl“
Sudelfeldstraße 12, 83080 Oberaudorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bernhardt,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

aus dem OVB und anderen Printmedien haben wir Bürger von Oberaudorf, Anwohner und Immobilienbesitzer in und im Umfeld der Sudelfeldstraße und im Gemeindegebiet, vor kurzem erfahren, dass in der Pension „Berghupferl“ (nachfolgend Pension genannt) für mehrere Jahre Flüchtlinge untergebracht werden sollen. In den Zeitungen wurde berichtet, dass die Gemeinde durch das Landratsamt erst sehr spät über das Projekt unterrichtet wurde und erst, nachdem das Landratsamt mit dem aktuellen Eigentümer der Pension (einem Geschäftsmann und Unternehmer aus Abensberg, der dem Landratsamt die für ihn besonders profitable Gebäudenutzung als Flüchtlingsunterkunft vorgeschlagen hat) einen längerfristigen Mietvertrag abgeschlossen hat.

In den vergangenen Tagen haben die Anwohner und Immobilienbesitzer in und im Umfeld der Sudelfeldstraße und Bürger im Ortsgebiet einen intensiven Gedankenaustausch zu den Auswirkungen dieses Projekts für uns Bürger durchgeführt, dessen Ergebnis ich Ihnen hiermit zur Kenntnis gebe.

Wir empfinden dieses Projekt als einen Angriff auf unsere Gesundheit, auf Leib und Leben, sowie auf den Wert und die Sicherheit unseres Eigentums, und somit auf unsere elementaren Grundrechte als Staatsbürger – wir lehnen deshalb das Projekt kategorisch ab. Bei den Menschen in unserem seit Jahrzehnten ruhigen und friedlichen Wohngebiet erzeugt das alles große Angst, die durch die zunehmenden Ereignisse der Gewaltkriminalität der letzten Jahre in Deutschland – verbunden mit den aggressiven Aktivitäten von Flüchtlingen aus meist kulturfremden und islamischen Ländern – noch verstärkt wird.

Namens der am diesbezüglichen Gedankenaustausch beteiligten Bürger sollen Sie die wesentlichen Argumente für unsere Einstellung erfahren:

1. Das Messer ist in Deutschland bei Angriffen gegen die Bevölkerung seit Jahren die am häufigsten von Flüchtlingen eingesetzte Tatwaffe. In der Sudelfeldstraße wohnen praktisch in jedem Haus Seniorinnen, die aus der Sicht von Flüchtlingen – besonders jüngeren männlichen - in attraktiver und lohnender Beziehung zu Geld, Schmuck, Wertsachen aller Art stehen. Die Anzahl der Messerangriffe hat in den vergangenen Jahren ständig zugenommen (Anlage). Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik betrifft der Anstieg der Straftaten in Deutschland auch die Gewaltkriminalität, auch die Gewaltkriminalität nichtdeutscher Tatverdächtiger (2024: 85.012). Jeden Tag gibt es 80 Angriffe, diese erschreckende Zahl musste die Polizeistatistik kürzlich eingestehen. Es sind mindestens **60 Messerangriffe pro Tag**. Statt der in Medien oft kolportierten 8.160 Messerangriffe im Jahr zeigen Länderzahlen: Es gab im Jahr 2024 mehr als **21.000 Messerstrafaten**. Den meisten Menschen bei uns – auch in der Staatsverwaltung - ist wegen ihrer Unwissenheit über das muslimische Gesellschaftsbild und die Religion des Islam der aus muslimischer Sicht deutlich geringere Wert der Frauen gegenüber den Männern nicht bekannt. Der im muslimischen Kulturkreis geprägte und sozialisierte männliche Flüchtling empfindet deshalb bei schweren Straftaten gegen Gesundheit und Leben einer Frau keine natürliche Hemmung, wie dies im christlich-abendländischen Kulturkreis normal ist. Dass diese Situation im Umfeld einer Flüchtlingsunterkunft – bei der bisher völlig unbekanntem Religionszugehörigkeit der genannten 40 Flüchtlinge - bei allen ortsansässigen Frauen, aber auch bei Männern, große Ängste erzeugt, ist unvermeidlich.

Diese deshalb von uns empfundene Bedrohung wird zusätzlich dadurch verschärft, dass herausragende Stellen der deutschen Staatsverwaltung, namentlich das Bundesamt für Verfassungsschutz BfV, verlangt, den Islam in allen seinen Ausprägungen zu schützen und die Debatte über die kulturellen Folgen und Eigenheiten zu verbieten. Das BfV nimmt jede Kritik am Islam zum Anlass, daraus Verfassungsfeindlichkeit abzuleiten. So ist die Politik und die Berichterstattung in Mainstream Medien längst geprägt von Beschönigung, Vertuschung und Verharmlosung. Für die polizeiliche Kriminalstatistik gilt sogar eine „Ausfüllanleitung“, wie dies in der Anlage im Detail beschrieben ist.

Die Motive von Flüchtlingen für Gewaltkriminalität gegen Ansässige sind vielfältig, z. B. Frust über nicht gewährtes Asyl, Neidgefühle, Hass auf die Wohlhabenden, Hass auf Ordnungsorgane. Das Opfer steht oft in keinerlei Beziehung zum Täter, war zum Tatzeitpunkt nur zufällig in der Nähe.

2. Bei der Frage nach dem System der Verteilung von Flüchtlingen auf die Bundesländer wird von den Behörden immer wieder auf den Königsteiner Schlüssel verwiesen. Wem ist schon bekannt, dass diese Bezeichnung zurückgeht auf das Königsteiner Staatsabkommen der Länder von 1949, mit dem dieser Schlüssel zur Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen eingeführt wurde? Darin waren die Zuweisungszahlen der Kosten an die Länder zu 2/3 von Steuereinnahmen und zu 1/3 von der jeweiligen Bevölkerungszahl abhängig. Der Königsteiner Schlüssel ist bei der

Zuweisung von Flüchtlingen an die Bundesländer (die diese an die Regierungsbezirke und diese an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeben) wegen großer Defizite ungeeignet, weil **der wichtige Aspekt der Sozialverträglichkeit** fehlt. Der aktuelle Orientierungs- und Verteilungsschlüssel (OVS) ergibt sich jetzt aus der Einwohnerzahl (40 Prozent), der Fläche (20 Prozent) und der sozialen Struktur (Sozialmonitoring). Daraus wird dann errechnet, wie Geflüchtete auf die Bezirke verteilt werden. Auch infrastrukturelle Kriterien wie Verträglichkeit mit der vorhandenen Siedlungsstruktur, Schulen, ärztliche Versorgung, ÖPNV und Polizeipräsenz müssen Berücksichtigung finden.

In Oberaudorf und im 10 km Umkreis gibt es keine Polizeidienststelle. Nach Auskunft des staatlichen „Bayernportals“ ist für Oberaudorf die Polizei-Inspektion Brannenburg in 16 km Entfernung zuständig. Das bedeutet, dass bei Vorfällen und Bedrohungssituationen mit einem dringenden polizeilichen Schutz- und Hilfsbedarf zuviel Zeit vergehen kann.

3. Allein die Ankündigung der Flüchtlingsunterkunft in der Pension hat zu einem nachgewiesenen schweren Wertverlust der Immobilien im Umfeld geführt. In der näheren Nachbarschaft gab es zwischen dem Eigentümer eines Hausgrundstücks und einem aktuellen Kaufinteressenten, der in Oberaudorf in einer ruhigen friedlichen Wohngegend für sich eine langfristige Bleibe suchte, schon feste Vereinbarungen. Dieser trat sofort von seinem Kaufangebot zurück, nachdem er von dem Projekt Flüchtlingsunterkunft in der Pension erfahren hat. Der damit befasste Immobilienmakler erklärte dem Eigentümer, dass für die Zeit der Nutzung der Pension als Flüchtlingsunterkunft Hausgrundstücke in der Gegend zur privaten Wohnnutzung wohl unverkäuflich geworden seien. In einem anderen Fall hatte ein Kaufinteressent wegen der geplanten Flüchtlingsunterkunft für die dadurch entstandene Wertminderung einen Preisnachlass von 50% zur Bedingung gemacht; der Verkauf kam nicht zustande.
4. Die Organe der Staatsverwaltung sind gehalten, bereits in der Planungsphase von Projekten, die Teile der Bevölkerung (damit auch des Wähler-Volkes) unmittelbar betreffen, die Öffentlichkeit eingehend zu informieren. Im gegenständlichen Fall der geplanten Flüchtlingsunterkunft in der Sudelfeldstraße ist dies nicht geschehen. Das Landratsamt Rosenheim hat nach Auskunft der Gemeinde mit dem aktuellen Eigentümer der Liegenschaft vor der Wahrnehmung seiner Informationspflicht sogar einen Mietvertrag auf 5 Jahre geschlossen – mit der Möglichkeit einer Verlängerung. Wegen zunehmender Widerstände aus der Bevölkerung sei es die inzwischen verfolgte Methode, erst nach dem Abschluss eines Mietvertrags die Kommune und die betroffene Bevölkerung zu informieren. So werden unsere Grundrechte als betroffene Bürger mit Füßen getreten, von einem Landratsamt unter Leitung eines „Christlich-Sozialen“ Landrats. An diese schmachvolle Missachtung unserer Rechte und der in zurückliegenden Jahren als selbstverständlich gepflegten offenen Zusammenarbeit zwischen Staatsorganen und Bürgerschaft werden wir uns bei den kommenden Wahlen erinnern.

5. Nach Vorgabe des Eigentümers der Pension sollen nach dem Ende des zunächst auf fünf Jahre angelegten Mietverhältnisses mit dem Landratsamt Modernisierungen vorgenommen werden, um die Nutzung als Beherbergungsstätte wieder aufzunehmen.
6. Ein weiteres gewichtiges Argument gegen die mit öffentlichem Geld finanzierte Unterbringung von Flüchtlingen ist die Tatsache, dass im Landkreis günstiger, auch bescheidener Wohnraum für einheimische Mitbürger, Rentner, Kleinfamilien etc. fehlt. Der große Mangel an Handwerkern der verschiedensten Branchen in unseren Landkreisen ist besonders auch dadurch bedingt, dass an Handwerksberufen interessierte Lehrlinge in der Nähe zu ihren Ausbildungsbetrieben keinen günstigen Wohnraum finden und sich ortsübliche Mieten nicht leisten können. Warum nutzt das Landratsamt Rosenheim zur Linderung dieses Notstands nicht die Gelegenheit, anstelle einer Flüchtlingsunterkunft in der Pension ein Wohnheim für Handwerkslehrlinge zu schaffen und so mit unseren Steuergeldern eine dringende Investition in die Zukunft unseres eigenen Landes zu tätigen? Ein solches Wohnheim wäre kein gesellschaftlicher Gefahrenpunkt und würde sich gut in das bis jetzt ruhige Wohngebiet der Sudelfeldstraße und Umgebung einfügen. Die hier beschriebenen Ängste, Bedrohungen, Wertverluste und auch die anderen Nachteile für die Gemeinde würden entfallen. Der Vermieter der Pension könnte auch so von der öffentlichen Hand bezahlte Mieteinnahmen erhalten, die dann aber in die dringend benötigte Verbesserung des Bedarfs und der Infrastruktur unseres eigenen Landes fließen würden.

Hochachtungsvoll



Prof. Dr. Dr. h. c. Edmund Lengfelder

Anlage